

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN COHERENT EUROPE B.V.

## Artikel 1. Definitionen

- Die folgenden Definitionen sind auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden.
  - Bedingungen: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Coherent Europe B.V. sind eingetragen beim Bezirksgericht Utrecht unter der Nummer 03/246. Datum der Eintragung: 22. August 2003;
  - Coherent: Coherent Europe B.V. und, wenn der Kontext dies nicht ausschließt, alle ermächtigten Handelsvertreter von Coherent, welche innerhalb ihres Ermächtigungsrahmens handeln;
  - Kunde: alle natürlichen oder juristischen Personen, welche Waren und/oder Dienstleistungen von Coherent beziehen oder Angebote und Kostenvoranschläge von Coherent erhalten;
  - Produkt: alle Angelegenheiten, welche einen Angebot oder Vertrag unterliegen sowie alle von Coherent erbrachten Dienstleistungen einschließlich und ohne Einschränkung Unternehmungen zur Ausführung von Arbeiten, Warenlieferungen, Verweise, Inspektionen, Wartungen und Schulungen;
  - Drittparties: alle natürlichen oder juristischen Personen mit Ausnahme von Coherent selbst und seinen Kunden oder deren Angestellte.

## Artikel 2. Allgemeine

- Diese Bedingungen sind auf alle Angebote und Vorschläge, Lieferungen und Dienstleistungen sowie alle an Coherent erteilten Aufträge und alle zwischen Coherent und einem Kunden abgeschlossenen Verträge anzuwenden.
- Die vorstehende Bestimmung gilt auch dann, wenn die Beziehung oder der Kontakt zwischen Coherent und dem Kunden durch von Coherent ermächtigte Vertreter aufrechterhalten oder hergestellt wird.
- Eine Abweichung von diesen Bedingungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Coherent und dem jeweiligen Kunden.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden sind von Coherent ausdrücklich zurückzuweisen, es sei denn, diese werden ausdrücklich durch Coherent schriftlich angenommen.
- Sollten diese Bedingungen im Widerspruch mit vorstehendem Paragraphen angenommenen Bedingungen eines Kunden in Widerspruch stehen, so haben die Bestimmungen von Coherent Vorrang, es sei denn und insoweit als dass die Anwendbarkeit einer mit den Bestimmungen von Coherent in Widerspruch stehenden Bedingung ausdrücklich schriftlich angenommen wird.
- Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen vollständig oder teilweise in Widerspruch zu einer verbindlichen Gesetzesvorschrift stehen, oder sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen von einem Gericht für unverhältnismäßig belastend befunden werden oder sollte eine Bestimmung für null und nichtig erklärt werden, so sind die verbleibenden Bedingungen auf alle anderen Bereiche und ohne Einschränkung weiterhin anzuwenden, während, wenn eine Bestimmung als unwirksam oder null und nichtig erklärt werden sollte, Coherent verpflichtet ist, in Absprache mit dem Kunden neue Bestimmungen zu formulieren, welche in etwa den gleichen Sinn haben sollen wie die für unwirksam oder null und nichtig erklärten Bestimmungen.
- Das Einverständnis eines Kunden mit diesen Bedingungen gilt auch in Bezug auf alle zukünftigen Angebote, Warenlieferungen oder Dienstleistungen durch Coherent, sowie alle zukünftigen Aufträge an Coherent und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Coherent und dem Kunden als erteilt.
- Coherent ist berechtigt, diese Bedingungen einseitig zu ergänzen. Alle ergänzten Bedingungen sind als angenommen zu betrachten, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der ergänzten Bedingungen oder nach erfolgter Mitteilung bezüglich dieser gegen die ergänzten Bedingungen Einspruch erhebt. Die ergänzten Bedingungen sind ab dem Moment der vorausgesetzten Annahme gemäß dem vorstehenden Satz anzuwenden, es sei denn, die ergänzten Bedingungen sehen etwas anderes vor.

## Artikel 3. Angebote

- Alle Angebote von Coherent sind unverbindlich.
- Alle von Coherent vorgebrachten Angebote basieren, auch hinsichtlich des Preises, auf der Annahme, dass der sich aus dem Angebot ergebende Vertrag von Coherent unter normalen Umständen und während der üblichen Geschäftszeiten erfüllt werden kann.

## Artikel 4. Abschluss und Ergänzung eines Vertrags

- Ein Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn eine ermächtigte Führungskraft von Coherent einen Auftrag oder einen Verkauf schriftlich bestätigt hat. Wird üblicherweise bei einer Art oder dem Umfang einer Arbeit keine Auftragsbestätigung verschickt, so ist der Beginn der Arbeit als Auftragsbestätigung anzusehen.
- Der Kunde hat Coherent rechtzeitig schriftlich über jede wesentliche Änderung der Umstände bezüglich der Erfüllung eines bestätigten Auftrags zu informieren. Der Auftrag, bezüglich dessen veränderte Umstände gemeldet wurden, begründet einen neuen Auftrag, welcher nur dann zu einem neuen Vertrag mit Coherent führt, wenn Coherent diesem schriftlich zustimmt. Erklärt sich Coherent mit dem neuen Auftrag nicht einverstanden, so wird der ursprüngliche Auftrag null und nichtig und jeder bereits erfüllte Teil des Auftrags begründet beiderseitige Pflichten, die Leistung rückgängig zu machen. Kann die (Teil-)Leistung nach vernünftiger Betrachtungsweise nicht rückgängig gemacht werden, so ist der Kunde verpflichtet, für den Wert der Leistung entsprechend des jeweiligen Rechnungsbetrags aufzukommen. Coherent ist berechtigt, dem Kunden alles aus der Änderung bei der Erfüllung eines Auftrags ergebende Kosten zu berechnen.
- Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, einen bestätigten Auftrag zur Warenlieferung zu stornieren, es sei denn, Coherent stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu. Erklärt sich Coherent mit der Stornierung eines bestätigten Auftrags zur Warenlieferung einverstanden, so ist Coherent dazu berechtigt, alle Anzahlungen einzubehalten.
- Unter gebührender Beachtung der Bestimmungen dieses Artikels ist Coherent nur dann an seine Verweise, Berechnungen, Informationen und Angebote bezüglich der Fähigkeiten, Ergebnisse und/oder der erwarteten Leistung der zu liefernden Waren oder zu erbringenden Leistungen gebunden, wenn und in dem Maße, in dem diese in einer von Coherent ausgestellten Auftragsbestätigung genannt werden oder in einem separat zwischen dem Kunden und Coherent abgeschlossenen Vertrag vereinbart werden und nur wenn der Text dieser schriftlichen Auftragsbestätigung oder des zwischen dem Kunden und Coherent abgeschlossenen Vertrags ausdrücklich die jeweiligen Handlungen seitens Coherent festlegt.
- Coherent behält sich das Recht vor, von jedem in einem vereinbarten Angebot aufgelistetem Produkt oder jeder Dienstleistung abzuweichen, wenn sich eine derartige Abweichung nicht wesentlich auf den Preis und die Leistung der zu liefernden Ware oder der zu erbringende Dienstleistung auswirkt.
- Alle im Zusammenhang mit einem vereinbarten Angebot gelieferten Spezifikationen, Zeichnungen, Entwürfe und Anweisungen verbleiben Eigentum von Coherent und sind ohne die vorherige Zustimmung von Coherent nicht zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, etwas anderes wird schriftlich vereinbart.

## Artikel 5. Lieferung / Risiko

- Die Lieferung der Waren erfolgt ab Werk in Übereinstimmung mit den Incoterms 2000 oder den von Zeit zu Zeit gültigen Incoterms oder an einem schriftlich vereinbarten Lieferort. Haben die Parteien einen anderen Ort als ab Werk vereinbart, so gehen das Beladen und Abladen sowie der Transport zu Kosten und Gefahr des Kunden.
- Hat Coherent dem Kunden mitgeteilt, dass die Waren zu einem festgelegten Zeitpunkt zur Lieferung bereit stehen, und hat der Kunde die Waren innerhalb von zwei Wochen nicht in Besitz genommen, so befindet sich der Kunde ab diesem Zeitpunkt in Verzug, ohne dass eine Verzugsanzeige erforderlich ist. Ab dem Zeitpunkt des Verzugs gehen die Kosten und die Gefahr bezüglich der Waren auf den Kunden über und der Kunde ist für die Lagerkosten verantwortlich.

## Artikel 6. Lieferbedingungen

- Die festgelegten Liefertermine und Lieferzeiten sind als ungefähre Angaben zu betrachten und eine überfällige Lieferung berechtigt den Kunden nicht zur Forderung von Entschädigungsleistungen, zur Verweigerung der Abnahme von Waren, zu einer Nichterfüllung oder zur Aussetzung seiner sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten, oder zur (teilweisen) Auflösung und/oder zur (teilweisen) Nichtigerklärung des Vertrags, es sei denn, dass die Vereinbarung vereinbarte Termine und Zeiten in Form einer wesentlichen Frist beinhaltet.
- Der Termin und Zeitpunkt für die von Coherent gelieferten, einsatzbereit zu machenden und/oder zu reparierenden Waren werden in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Kunden festgelegt.
- Die in den vorstehenden Paragraphen dieses Artikels genannten Bestimmungen sind zu erweitern, wenn Coherent aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von Coherent oder dessen Zulieferern liegen, nicht in der Lage ist, seine Pflichten zu erfüllen. Des Weiteren sind diese Bestimmungen um den Zeitraum zu erweitern, in dem eine Zahlung oder Erfüllung einer anderen Pflicht des Kunden überfällig ist oder die Erfüllung einer Pflicht später als von Coherent vernünftigerweise angenommen erfolgt, unabhängig davon, ob sich der Kunde in Verzug befindet.

## Artikel 7. Zusammenarbeit

- Die Parteien haben ordnungsgemäß und dauerhaft zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Daten und Informationen zur Vereinfachung der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

## Artikel 8. Bau und Installation

- Der Kunde hat für die Installation der Waren und/oder für ein korrektes Funktionieren der Waren nach der Installation erforderlicher Strukturen sowie Einrichtungen und Bedingungen rechtzeitig und korrekt zu schaffen, es sei denn, dass diese Arbeit von Coherent selbst oder im Namen von Coherent gemäß den vom Kunden zur Verfügung gestellten Anweisungen oder Skizzen ausgeführt wird.
- Unbeschadet des vorstehenden Absatzes dieses Artikels, hat der Kunde, wenn Coherent die Waren auf dessen Kosten und Risiko installiert, auf jeden Fall sicherzustellen, dass
  - die Angestellten von Coherent oder von Coherent beauftragte Dritte während der üblichen Geschäftszeiten sowie, bei vorheriger Mitteilung an den Kunden, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ihre Arbeit beginnen und fortsetzen können;
  - die Zugangswege zum Zielort der Installation für die jeweiligen Transportfahrzeuge geeignet sind und sich der vorgesehene Installationsort zur Installation eignet;
  - für Materialien und Werkzeuge angemessene verschleißbare Lagermöglichkeiten verfügbar sind;
  - sich die benötigten Hilfsarbeiter, Hilfswerkzeuge, Hilfsmaterialien, Messausrüstungen und Testausrüstungen an Ort und Stelle befinden;
  - alle Sicherheitsmaßnahmen sowie vorbeugende Maßnahmen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen getroffen und durchgesetzt wurden;
  - die im Voraus von oder im Namen von Coherent gesendeten Waren zum geplanten Beginn der Installation sowie während der Installation an der Installationsstätte bereit stehen.
- Alle Verluste oder Ausgaben, die Coherent aufgrund einer Nichterfüllung der Bestimmungen dieses Artikels entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

## Artikel 9. Wartung

- Besteht ein gültiger Wartungsvertrag zwischen Coherent und dem Kunden, so ist Coherent nicht verpflichtet, Produkte oder Teile von Produkten kostenfrei zu ersetzen, es sei denn, diese Produkte oder Produktteile unterliegen einer von Coherent gemäß Artikel 14 ausgesetzten Gewährleistung.
  - Mangels abweichender Vereinbarung hat Coherent die Wartungsarbeiten im Namen des Kunden nach Stunden abzurechnen. Sämtliche Kosten, die vernünftigerweise nicht als im Standesatz inbegriffen betrachtet werden können, einschließlich und ohne Einschränkung der Kosten für den Austausch von Teilen, gehen zu Lasten des Kunden.
  - Die Bestimmungen des Artikels 8 (Bau und Installation) sind soweit möglich mutatis mutandi auf einen Wartungsvertrag zwischen Coherent und einem Kunden anzuwenden.
- ## Artikel 10. Schulung
- Ein Schulungsvertrag zwischen Coherent und einem Kunden wird vom Kunden durch das Unterzeichnen eines von Coherent zur Verfügung gestellten Antragsvordrucks geschlossen.
  - Die Teilnahme an einer Schulung kann bis zu 14 Tage vor Beginn der Schulung kostenfrei storniert werden. Im Falle einer solchen Stornierung nach Ablauf dieser Frist wird die volle Gebühr für die Schulung fällig.
  - Coherent ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, einen Kunden von der Teilnahme an der Schulung auszuschließen oder die Schulung zu verschieben.
  - Für den Fall, dass Coherent einen Schulungstermin absagt oder verschiebt, ist Coherent für die aus der Absage entstehenden Kosten der Teilnehmer und/oder des Kunden nicht haftbar zu machen.
  - Bei einer Teilnahme an der Schulung trägt der Teilnehmer und/oder der Kunde die Gefahr.

## Artikel 11. Preise / Entschädigungszahlungen

- Die von Coherent berechneten Preise entsprechen der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Preisliste sowie dem am Tag der Bestätigung aktuellen Wechselkursen. Die Preise basieren auf Lieferung ab Werk und verstehen sich einschließlich Versicherung, Transport, Fracht, Mehrwertsteuer und anderer von (halb) öffentlichen Institutionen erhobener Steuern, Zöllen und Zuschläge, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist.

- Für die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen erhebt Coherent Gebühren, welche auf den tatsächlichen Kosten zu den von Coherent angewandten Sätzen basieren. Reise- und Unterbringungskosten werden getrennt in Rechnung gestellt.
- Coherent ist berechtigt, jede sich zwischen der Auftragsbestätigung und der Lieferung an den Kunden ereignende Erhöhung des Selbstkostenpreises voll weiter zu reichen. Erhöhungen von Selbstkosten schließen Frachtsatzerhöhungen, Steuern, Import- und Export-Zölle oder andere Gebühren, Lohnerhöhungen und Erhöhungen der Sozialabgaben, Wechselkurschwankungen und Preiserhöhungen einschließlich höherer Preise bei Rohstoffen, Teilen und Energie mit ein.

## Artikel 12. Zahlung

- Coherent stellt dem Kunden die gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Coherent ist berechtigt, alle Teillieferungen einzeln zu berechnen, die Lieferung von Teilen innerhalb eines Gesamtauftrags nicht infragebringen.
- Alle Zahlungen sind in einer von Coherent festgelegten Zahlung zu leisten.
- Coherent ist zu jeder Zeit berechtigt, Vorauszahlungen und/oder eine (im Voraus gezahlte) Sicherungslieferung in ausreichender Höhe bezüglich der fälligen Zahlungen verlangen und die Ausführung eines Auftrags aussetzen, wenn die geforderte Sicherungslieferung nicht bereitgestellt wird.
- Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ist die Begleichung einer Rechnung innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum durch Überweisung oder Hinterlegung auf dem Bankkonto (a) von Coherent, wenn der Vertrag zwischen Coherent und dem Kunden ohne Vermittlung eines Handelsvertreters abgeschlossen wurde und (b) eines Handelsvertreters von Coherent, wenn der Vertrag durch Vermittlung dieses Handelsvertreters abgeschlossen wurde, fällig.
- Ein Kunde ist nicht dazu berechtigt, gleich aus welchen Gründen, eine Aufrechnung zu beanspruchen. Ist ein Kunde der Ansicht, dass er gegenüber Coherent bezüglich eines Vertrags einen Anspruch hätte, so befreit ihn dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung in der vereinbarten Art und Weise noch berechtigt ihn dies zu einer Aufschubung der Zahlungsverpflichtung.
- Nach Überschreitung des Zahlungszeitraums befindet sich der Kunde ipso facto ohne die Notwendigkeit einer vorhergehenden Mahnung oder Verzugsanzeige in Verzug. Ab dem Verzugsdatum ist der Kunde zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen zu dem Zeitpunkt von monatlich 1,5% des ausstehenden Betrags zusätzlich außergerichtlicher Einziehungsgebühren zu einem Zinssatz von 15% der überfälligen Hauptsumme mit einem Mindestbetrag von 250 EUR verpflichtet.
- Mit allen Zahlungen des Kunden werden zuerst die fälligen Zinsen und Gebühren und anschließend die Rechnungen beginnend mit der am längsten ausstehenden Rechnung beglichen, auch wenn der Kunde die erfolgte Zahlung für die Begleichung einer späteren Rechnung bestimmt hat.

## Artikel 13. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht

- Coherent ist so lange im Eigentum aller gelieferten Waren, bis der Kunde allen seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß dem Vertrag, nach dem die Waren geliefert wurden, und, insoweit dies gesetzlich durchführbar ist, auch gemäß anderen Verträgen zwischen Coherent und dem Kunden nachgekommen ist.
- Befindet sich der Kunde bezüglich der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist Coherent dazu berechtigt die gelieferten Waren gemäß dem Eigentumsvorbehalt wieder anzukufen. Der Kunde erklärt sich ein für alle Mal damit einverstanden, Coherent dies zu gestatten.
- Die Waren, bezüglich derer Coherent gemäß Paragraph 1 dieses Artikels den Eigentumsvorbehalt besitzt, dürfen außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Coherent durch den Kunden in keiner Weise belastet oder an Dritte abgetreten werden. Sollte gegen diese Bestimmung verstoßen werden, so wird der Verkaufspreis unverzüglich fällig.
- Coherent ist dazu berechtigt, alle Waren, die Coherent aus irgendeinem Grund zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuhalten, bis der Kunde alle seine Schulden abbezahlt hat. Außerdem verfügt Coherent über dieses Zurückbehaltungsrecht, wenn einem Kunden ein Zahlungsaufschub gewährt wird oder dieser in Konkurs gerät.

## Artikel 14. Gewährleistung

- Jede Haftung seitens Coherent mit Ausnahme der Verpflichtung gemäß einer ausdrücklichen, schriftlichen Gewährleistung oder zwingender Gesetzesvorschriften erlischt mit Lieferung der Waren.
- Für Waren, die (teilweise) von einer Drittpartei gefertigt, jedoch von Coherent geliefert wurden, verlängert sich eine ausdrückliche, schriftliche, von Coherent ausgesetzte Gewährleistung für Coherent nicht über die Lieferantengarantie oder Herstellerangabe hinaus.
- Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, sich auf die ausdrückliche, schriftliche Gewährleistung seitens Coherent zu berufen, wenn der Vertrag die Lieferung von Produkten aus zweiter Hand vorgesehen hat, wenn die gelieferten Waren gemäß den Anweisungen des Kunden verändert wurden, wenn der Kunde die gelieferten Waren für einen anderen als den dafür vorgesehenen Zweck verwendete, oder wenn der Kunde die Waren auf fahrlässige Art und Weise anderweitig behandelte oder benutzte. Regulärer Verschleiß, einschließlich Verschleiß durch Nutzung des Erstbesitzers bei gebrauchten Produkten, ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Ein Kunde ist nicht dazu berechtigt, sich auf eine ausdrückliche Gewährleistung seitens Coherent zu berufen, wenn der Kunde seine vertragsgemäßen Pflichten gegenüber Coherent nicht vollständig und rechtzeitig erfüllt hat.
- Für Waren, die unter Gewährleistung ersetzt oder repariert wurden, gilt die Gewährleistung für den Rest der bei Warenlieferung ursprünglich gegebenen Gewährleistungszeit.

## Artikel 15. Reklamationen

- Der Kunde hat Coherent vor Erhalt der Waren diese unverzüglich auf Anzahl, Typ, Maße und Qualität hin zu prüfen. Der Kunde kann bei Reklamation per E-Mail und mit einer vollständigen Beschreibung der Art der Beanstandung innerhalb der im zweiten und dritten Absatz genannten Fristen reklamieren. Erfolgt dies nicht im obigen genannten Zeitrahmen, so ist die Lieferung als widerspruchsfrei abgenommen zu betrachten.
- Beanstandungen, die sich auf eine Gewährleistung im Falle sichtbarer Mängel an den Waren berufen, sind unter Verfallsandrohung des Schadenersatzanspruchs innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung schriftlich zu melden.
- Reklamationen, die sich auf eine Gewährleistung im Falle anderer als sichtbarer Mängel berufen, sind nur dann gültig, wenn der Kunde nachweisen kann, dass der Mangel entweder auf Fehlkonstruktion oder mangelhafte Verarbeitung oder die Verwendung qualitativ mangelhafter Rohmaterialien beruht. Diese Beanstandungen sind innerhalb von fünf Tagen, nachdem der Kunde den Mangel bemerkt hat oder vernünftigerweise hätte bemerken müssen, unter Verfallsandrohung des Schadenersatzanspruchs zu melden.
- Wird eine nach den Bestimmungen dieses Artikels vorschriftsmäßig vorgebrachte Reklamation für rechtmäßig befunden, so unterrichtet Coherent alles, was angemessenerseits verlangt werden kann, seine Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Bei Reklamationen gemäß Satz 1 ist Coherent in Abweichung von der Bestimmung des vorstehenden Satzes außerdem dazu berechtigt, den Vertrag ohne Übernahme von Schadenersatzpflichten aufzulösen.

## Artikel 16. Haftung

- Die Haftung seitens Coherent im Falle von Nichterfüllung oder unwirtschaftsmäßiger oder überfälliger Erfüllung seiner Pflichten ist bei Einhaltung der Vorschriften des Artikels 14 (Gewährleistungen) auf die in diesem Artikel genannten Pflichten beschränkt.
- Coherent haftet gegenüber dem Kunden nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden aus irgendwelchen Gründen, auch wenn diese durch Verschulden seitens Coherent oder seines Personals verursacht wurden, es sei denn, es liegt seitens Coherent grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Dies gilt ebenfalls für die von Coherent zur Erfüllung von vertragsgemäßen Pflichten beauftragte Dritte.
- Die Haftung seitens Coherent gemäß jedem mit Coherent abgeschlossenen Vertrag ist auf Coherents Deckungsbetrag bezüglich einer solchen Haftung und für den Fall, dass Coherent bezüglich einer solchen Haftung nicht versichert ist, auf den Betrag des jeweiligen Auftrags und Vertrags beschränkt.
- Coherent ist unter keinen Umständen zu Entschädigungszahlungen für Betriebsverluste, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn verpflichtet.
- Der Kunde hat Coherent und das gesamte von Coherent abgestellte Personal gegen Drittparteiansprüche gegenüber Coherent und/oder von Coherent abgestelltem Personal gemäß dem Vertrag mit einem Kunden und/oder in Verbindung mit gemäß einem solchen Vertrag gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen schadlos zu halten.
- Sollte gegenüber Coherent oder einem seiner abgestellten Angestellten innerhalb des Umfangs des vorstehenden Paragraphen ein Drittparteianspruch erhoben werden, so ist Coherent oder sein abgestellter Angestellter dazu berechtigt, die Verteidigung zu übernehmen oder einen Vergleich mit der Drittpartei herbeizuführen. Ein Kunde kann aus einem solchen Drittparteianspruch nicht das Recht zur Anmeldung eines Anspruchs gegenüber Coherent herleiten.
- Der Kunde haftet für jeden Verlust, einschließlich entgangenen Gewinn, Aufwendungen und Zinsen, die infolge von Fahrlässigkeit oder rechtswidrigem Handeln seitens des Kunden Coherent oder einer Drittpartei durch das Einschalten von Coherent entstehen.

## Artikel 17. Genehmigung

- Sollte eine behördliche Genehmigung oder Freistellung für den Erwerb, die Nutzung, Installation oder den Weiterverkauf der gelieferten Waren erforderlich sein, so ist der Kunde für deren Einholung verantwortlich. Das Fehlen einer erforderlichen Genehmigung geht auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ein solches Fehlen befreit den Kunden nicht von seinen Pflichten gegenüber Coherent, noch stellt es einen Grund zur Auflösung, Kündigung oder Nichtigerklärung eines Vertrags dar.

## Artikel 18. Geistiges Eigentum

- Die Rechte geistigen Eigentums an Entwürfen, Zeichnungen, Fotografien, Modellen und derartiger, von Coherent entwickelt und ausgeführt/entworfen liegen bei Coherent und bleiben dies mangels anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung auch weiterhin.
- Der Kunde hat zu gewährleisten, dass durch die Ausführung eines bestätigten Auftrags durch Coherent Rechte geistigen Eigentums von Drittparteien nicht verletzt werden.

## Artikel 19. Nicht zu vertretende Unmöglichkeit

- Sollte Coherent aufgrund einer andauernden, nicht von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit an der Vertragserfüllung gehindert werden, so sind sowohl Coherent als auch der Kunde dazu berechtigt, den Vertrag fristlos ohne Einschaltung eines Gerichts und ohne Entschädigungsverpflichtung seitens Coherents aufzulösen.
- Sollte Coherent aufgrund einer andauernden, nicht von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit an der (weiteren) Erfüllung der vertragsgemäßen Pflichten gehindert werden, so sind die Pflichten auszusetzen, bis die Erfüllung wieder möglich ist. Stellt sich eine spätere Erfüllung aufgrund einer Aussetzung als unmöglich oder sinnlos heraus, so sind sowohl Coherent als auch der Kunde dazu berechtigt, den Vertrag fristlos ohne Einschaltung eines Gerichts und ohne Entschädigungsverpflichtung seitens Coherents zu kündigen.
- Eine nicht zu vertretende Unmöglichkeit ist jeder Umstand außerhalb des Einflussbereichs von Coherent, der die Erfüllung eines Vertrags dauerhaft verhindert, einschließlich und ohne Einschränkung Arbeitskräfte, Betriebsbeständen, Streikposten, Handelsbarrieren, Transportblockaden, staatliche Maßnahmen, die die Vertragserfüllung verlangsamen und/oder behindern, Rohstoff- und/oder Material- und/oder Personalknappheit, Krieg, Notstand, Stromknappheit, Mängel oder Fehler bei (integrierter) Software, Feuer, Explosionen, Wasserschäden, Überschwemmungen und Erdbeben und jede andere Unmöglichkeit seitens der Zulieferer von Coherent.

## Artikel 20. Kündigung

- Von den in Artikel 19 genannten Gründen abgesehen, ist Coherent ohne Einschaltung eines Gerichts zur Kündigung eines Vertrags berechtigt, wenn ein Kunde eine sich aus einem Vertrag mit Coherent ergebende Pflicht nicht ordnungsgemäß und fristgemäß erfüllt.
- Coherent ist dazu berechtigt, einen Vertrag teilweise oder vollständig fristlos zu kündigen, wenn der Kunde Konkurs anmeldet, dem Kunden Zahlungsaufschub gewährt wird oder der Kunde einen Konkursantrag stellt, abgewickelt wird oder durch Pfändung anderer Maßnahmen die Verfügungsgewalt über sein Kapital oder einen Teil seines Kapitals verliert, oder wesentlich Pflichten nicht erfüllt und sich auch nach diesbezüglicher Mahnung durch Coherent nach Ablauf von 14 Tagen noch in demselben Verzug befindet. Unter solchen Umständen werden alle Ansprüche von Coherent bezüglich gelieferter Waren oder erbrachter Dienstleistungen gegenüber dem Kunden unverzüglich fällig und sind zu zahlen.

## Artikel 21. Geltendes Recht - Gerichtsstand

- Die zwischen Coherent und Kunden geschlossenen Verträge unterliegen den Gesetzen der Niederlande. Alle sich aus solchen Verträgen ergebenden Streitigkeiten werden nach der Schiedsordnung des Niederländischen Schiedsinstanz entschieden, unbeschadet des Rechts zur Forderung einstweiliger Maßnahmen in Vorverfahren. Schiedsgerichtsstand ist Utrecht.